

# PATIENTENINFORMATION



# eRezept

# Wie funktioniert das eRezept?

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt verordnen Ihnen wie gewohnt Ihre Medikamente. Beim eRezept entsteht kein gedrucktes rosa Formular mehr, sondern ein „QR-Code“.

Dieser QR-Code wird digital unterschrieben und auf die eRezept-App Ihres Smartphones gesendet. Von dort kann er in der Apotheke ausgelesen werden und Sie erhalten Ihre Medikamente.



# Wie bekomme ich die App?

Um eRezepte empfangen zu können, laden Sie sich aus dem App Store oder bei Google Play die App „Das e-Rezept“ herunter.

Für die Anmeldung in der App benötigen Sie

- > ein NFC-fähiges Smartphone ab iOS 14 oder Android 7
- > eine NFC-fähige Gesundheitskarte samt PIN von Ihrer Krankenkasse

Die App gibt es auch in Englisch und Türkisch.

Bei Problemen oder Fragen nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Krankenkasse auf!



# Was macht den Komfort des eRezeptes aus?

Wenn Sie nur ein Medikament nachbestellen müssen, sendet die verordnende Praxis das Rezept direkt auf die App Ihres Smartphones. Sie gehen damit zur Apotheke, ein Praxisbesuch ist nicht mehr notwendig.

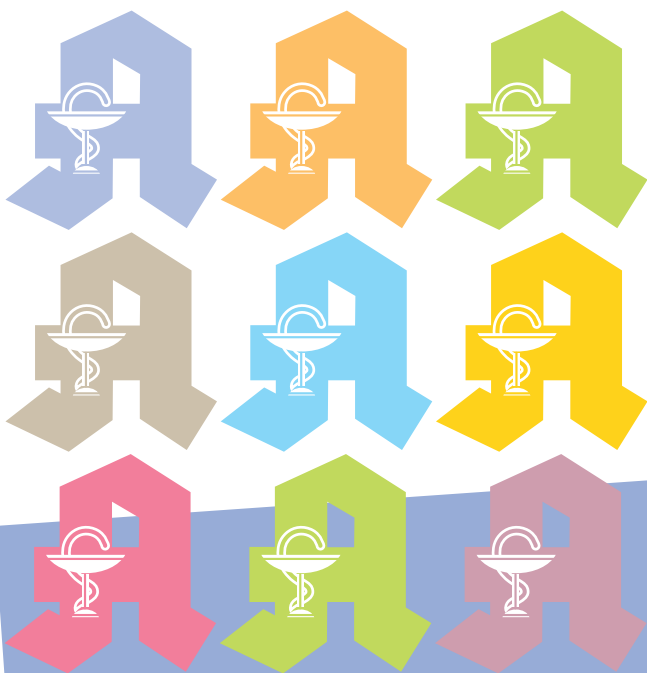
Möchten Sie Ihre Medikamente in der Apotheke vorbestellen, senden Sie den QR-Code aus der App an die Apotheke. Die Apotheke benachrichtigt Sie, wenn alle Medikamente abholbereit sind.

Sie ersparen sich also mehrere Wege.



# Kann jede Apotheke ein eRezept annehmen?

Ja. Spätestens ab dem 1. September 2022 besteht eine gesetzliche Verpflichtung für alle Apotheken, eRezepte anzunehmen.



# Ist das eRezept sicher?

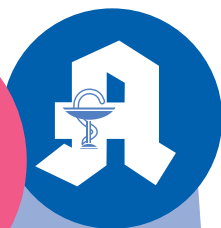
Ja. Der QR-Code ist nur der „Schlüssel“ zum Abholen des Rezepts vom Fachdienst der Telematikinfrastruktur durch die Apotheke. Nur die Apotheke kann mit Ihrem QR-Code das vollständige Rezept abrufen. Der Code selbst enthält keine persönlichen Daten und keine Medikamentendaten.



# Ich habe aber kein Smartphone ...

Leider sind Sie dann momentan noch auf ein klassisches Rezept angewiesen. Wenn Ihre Apotheke eine sogenannte KIM-Verbindung hat, könnte Ihr eRezept von der Praxis per E-Mail dorthin zur Abholung versandt werden.

Das rosa Rezept ist bis auf Weiteres unverändert gültig! Es wird sicher noch einige Zeit dauern, bis alle Praxen eRezepte ausstellen werden.



# Können nur rosa Rezepte auch eRezepte sein?

Bisher ja! Privatrezepte, grüne Rezepte oder Betäubungsmittel-Rezepte können noch nicht als eRezept ausgestellt werden. Auch bisher auf rosa Rezepten verordnete Hilfsmittel, wie z. B. Blutzucker-Teststreifen, funktionieren als eRezept noch nicht.



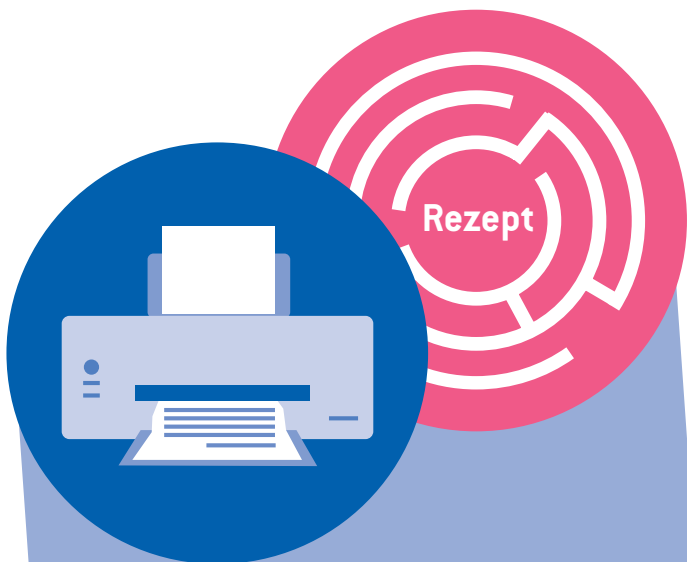


# Kann man das eRezept auch gedruckt erhalten?

Ja, das ist möglich. Es hat aber weder für Sie noch die ausstellende Praxis mehr Komfort als das bisherige Rezept.

Im Gegenteil, der Ausdruck eines eRezeptes ist technisch komplexer und teurer als beim rosa Rezept.

Sie sparen sich damit keine Wege.



# Partner



**APOTHEKERRKAMMER**  
SCHLESWIG-HOLSTEIN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Bismarckallee 1–6  
23795 Bad Segeberg

[www.kvsh.de](http://www.kvsh.de)